

Anrechnungsprozesse gestalten

Konzeptualisierende Entwicklungsschritte an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Daniela Kuhn & Thomas Valenta

1 Einleitung

Die Umsetzung von Anerkennungs- und insbesondere Anrechnungsverfahren bietet neben den Herausforderungen bei der Entwicklung neuer Strukturen und Verfahrenswege auch viele Chancen für die Weiterentwicklung an Hochschulen. So kann eine neue Studierendengruppe für ein Studium gewonnen werden und Personen mit einem erheblichen Maß an Vorkenntnissen können die Hochschulen und das gemeinsame Lernen bereichern. Ebenso kann das Lehren und Prüfen an den Hochschulen durch die Veränderungen im Zusammenhang mit Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen erneuert und im Idealfall auch qualitativ verbessert werden. Für Anerkennungs- und Anrechnungsprozesse müssen Strukturen entwickelt werden, die gerechtes und transparentes Vorgehen bei der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen gewährleisten. Die Evaluation bisheriger Vorgänge in Lehre und Prüfungsgestaltung ist die notwendige Voraussetzung, um diese Zielsetzung zu erreichen. An die Frage nach gerechten und transparenten Verfahren schließt sich die Fragestellung nach der Möglichkeit der Wertschätzung außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen an. Wie können insgesamt akzeptierte und ressourcenschonend einsetzbare Verfahren entwickelt und im stetigen Prozess umgesetzt werden? Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Kompetenzen von homogenen Gruppen (z. B. Absolvent*innen von Fachschulen mit Ausbildungsgängen mit inhaltlicher Nähe zum jeweiligen Studiengang). Hier ist die weitere Frage zu beantworten, wie ein gelingender Übergang zwischen Fachschule und Hochschule gesichert werden kann und evtl. noch vorhandene Lücken zu den erwarteten Kompetenzen eines Hochschulstudiums geschlossen werden können. So gilt es neben der Anforderung vonseiten der Hochschule in Bezug auf Berücksichtigung des Niveaus der Ausbildung an der Hochschule auch die Bedürfnisse von Studierenden mit Anrechnungsgesuch zu berücksichtigen. Dies dient einerseits der Gewinnung neuer Studierenden und andererseits auch der Erhöhung der Durchlässigkeit in ein Hochschulstudium. Insbe-

sondere der Aspekt der Flexibilisierung des Studiums ist von Bedeutung. Es muss die Frage beantwortet werden, wie eine qualitativ hochwertige, aber auch möglichst standardisierte Beratung gewährleistet werden kann. Sie muss neben der Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation auch alle notwendigen Informationen zum Anrechnungsprozess bereitstellen. Für zukünftige Beratungsprozesse dienen eine umfangreiche Dokumentation der bisherigen Vorleistungen und die zugehörigen angerechneten Module. Diese Themen wurden in der Projektphase des Verbundprojekts StudDiT+ AnSA/AnKoSA von Februar 2018 bis Dezember 2020 bearbeitet. Im Folgenden finden Sie eine Auswahl der konzeptuellen Entwicklungen zu den genannten Fragestellungen. Sie erheben nicht den Anspruch auf Übertragbarkeit, aber sie können erste Anregungen sein, die eigenen Anrechnungsprozesse weiterzuentwickeln.

2 Entwicklung von Anrechnungsoptionen

2.1 Pauschale Anrechnung

Pauschale Anrechnungsoptionen bieten ein hohes Maß an Transparenz und Effizienz für die Akteur*innen. Weitere Vorteile pauschaler Verfahren sind effiziente und schnelle Anrechnungsprozesse, ein geregelter Prozessablauf und eine Reduzierung von aufwendigen individuellen Äquivalenzprüfungen. Generell weisen pauschale Verfahren eine kurze Bearbeitungsdauer, geringer Verwaltungsaufwand, geringe Problematik durch Widersprüche und keine Notwendigkeit der Bearbeitung auf der Ebene der Studiengangleitung bzw. Modulverantwortlichen auf.

Grundlage ist die Feststellung einer hohen Übereinstimmung der zu erwerbenden Kompetenzen innerhalb eines Studiengangs mit den an einer anderen Bildungseinrichtung erworbenen Kompetenzen. Nach einem einmaligen Äquivalenzvergleich wird für die Qualifikation ein bestimmter Anrechnungsumfang auf den Studiengang festgelegt. Aktuell liegen die Modulbeschreibungen an Hochschulen nicht immer kompetenzorientiert beschrieben vor, sodass nur ein undifferenzierter Vergleich möglich ist. Setzt man das Vorgehen im Sinne einer Kompetenzorientierung vollständig um, würde eine Optimierung des Verfahrens im ersten Schritt bedeuten, Kompetenzziele für Module zu definieren, diese nach Kompetenzdimensionen und Kompetenzniveau differenziert zu beschreiben und damit einen genaueren Blick für die tatsächliche Gleichwertigkeit zu ermöglichen.

Dies ist ein Weg, den die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfolgt. An der Hochschule wurden Kompetenzraster entwickelt, die die Dimensionen der erwarteten Kompetenzen darstellen und zudem diese Kompetenzdimensionen auch im Hinblick auf drei DQR-Niveaustufen differenzieren. Grundvor-

aussetzung für die Entwicklung eines Kompetenzrasters ist die kompetenzbasierte Beschreibung von Modulzielen/Lernzielen in den Modulhandbüchern des jeweiligen Studiengangs (Kuhn, 2021 in diesem Band). Über eine Festlegung des erwarteten Niveaus der jeweiligen Kompetenzdimension können individuelle und pauschale Anrechnungsprozesse qualitativ verbessert werden. Mit Hilfe des Äquivalenzvergleichs bzgl. der Gleichwertigkeit von Inhalt und Niveau kann eine „Pauschale Anrechnungsempfehlung“ erarbeitet werden. Diese Empfehlung spezifiziert, unter welchen Bedingungen einzelne Module pauschal angerechnet werden. So können die Module bei vorliegender Äquivalenz ohne weitere Bedingungen pauschal angerechnet werden. Es bedarf also keiner erneuten Prüfung von Inhalt und Niveau und die jeweiligen Module können bei Vorliegen der entsprechenden Vorbildung in das Campus Management System der Hochschule eingebucht werden. Zudem kann diese Empfehlung auch Hinweise über einen größeren Umfang an möglichen anrechenbaren Modulen enthalten oder den erforderlichen Nacherwerb von Kompetenzen über den Besuch eines Brückenkurses/Lift-Kurses oder regulären Lehrveranstaltungen. Das Modul kann nach Antragsstellung durch die bereits mit dem Ausbildungsgang durchgeführte Äquivalenzprüfung im System als bestanden hinterlegt werden. Sollte für ein Modul keine vollständige Äquivalenz vorliegen, kann diese Ordnung durch weitere Bedingungen wie z. B. den Besuch spezieller Kurse/Seminare ergänzt und nach erfolgter Erbringung das vollständige Modul zur Anrechnung beantragt werden. Dieses Verfahren kann also durch eine differenziertere Betrachtung einen Nacherwerb von Kompetenzen in geringem Umfang ermöglichen und zudem die Wertschätzung von bereits erbrachten Leistungen gewährleisten. An der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg wird dieses Vorgehen als „FiT-Verfahren: Verfahren zur Feststellung individueller Teilmodulkompetenzen“ erprobt (Kuhn & Valenta, 2021 in diesem Band).

In Tabelle 1 findet sich exemplarisch ein Auszug der tabellarischen Darstellung der pauschalen Anrechnungsoptionen für Erzieher*innen im Studiengang Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg im Wintersemester 2020/21. In der Tabelle 1 wird spezifiziert, für welches Semester die jeweiligen Module des Studiengangs pauschal angerechnet werden können bzw. welcher Umfang an Credit Points ohne weitere Prüfung angerechnet wird.

In der Spalte „FiT“ ist markiert, bei welchen Modulen über den Nacherwerb von Kompetenzen weitere Credit Points über das FiT-Verfahren angerechnet werden können. Zudem ist in der rechten Spalte ersichtlich, welche Module nicht aufgrund der Ausbildung zur staatl. anerk. Erzieher*in angerechnet werden. Die vollständige Darstellung findet sich zum Download auf der Website der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg.

Tabelle 1: Auszug aus der Tabelle der pauschalen Anrechnungsoptionen für Erzieher*innen im Studiengang Soziale Arbeit

BA Soziale Arbeit (Gültig: WS 20/21)						
Semester	Nr.	Modulbezeichnung	CP	Pauschale Anrechnung Ja	FIT Ja	Nein
1.	1	Wissenschaftliches Arbeiten	6			X
1. – 2.	2	Theorien und Methoden der Beratung in der Sozialen Arbeit	6		X	
	3	Ethische und Theologische Perspektiven	6			X
	4	Genderperspektiven	6			X
	5	Einführung in Soziale Arbeit als Profession und Disziplin	6			X
2.	6	Inklusion und Exklusion	6		X	
	7	Entwicklung und Sozialisation	6	X		
	8	Rechtliche Grundlagen und Aufträge der Sozialen Arbeit	6			X
1. – 2.	9	Ästhetik, Kultur und Medien	6	X		
	10	Forschung	6			X
3.	11	Projektstudium I	12	X (oder M15)		

(eigene Darstellung)

Arbeitsschritte zur Entwicklung einer pauschalen Anrechnungsempfehlung

1. Zunächst wird die Modulbeschreibung des Zielmoduls Kompetenz für Kompetenz aufgeschlüsselt. Anschließend werden die Kompetenzbeschreibungen des anzurechnenden Bildungsgangs auf vergleichbare Kompetenzen untersucht. Das Ergebnis wird in einer Tabelle gegenüber gestellt.
2. Für einen ersten Überblick wird der Grad der Übereinstimmung der gegenüber gestellten Kompetenzen erfasst.
3. Nach diesem groben Überblick sollte ein Ratingbogen zur Standardisierung der Verfahren mit vordefinierten Kriterien (erwartete Kompetenzen auf festgelegtem erwarteten Niveau/Verhaltens- und Inhaltskomponente) eingesetzt werden. Anhand der erwarteten Kriterien kann nun eine Einschätzung der prozentualen Übereinstimmung vorgenommen werden. Diese Beurteilung sollte von mind. zwei Personen (Modulverantwortliche*r/Studiengangleitung oder „Fachstelle Anrechnung“) vorgenommen werden.
4. Hochschulintern wird nun festgelegt, ob die Kompetenzen für das jeweilige Modul nacherworben werden müssen, um das vollständige Modul ange-

rechnet zu bekommen. Module mit inhaltlicher Deckung < 50 % müssen nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Das Ergebnis wird nun von Vertreter*innen der Fachschule diskutiert. Zur Klärung, ob der Fachschulabschluss zur Anrechnung eines Moduls ausreicht, können einschlägige Schülerarbeiten oder Seminarunterlagen der Fachschule durch Modulverantwortliche gesichtet werden. Bei Bereitschaft der Fachschule kann eine Angleichung der Modulinhalte bzw. des Niveaus an die Module der Hochschule erfolgen. Als Ergebnis wird festgehalten, welche Module und welche Moduleile durch den Abschluss der Fachschule angerechnet werden können.
6. Um diesen Prozess für beide Seiten rechtssicher und verbindlich abzuschließen, sollte eine Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Fachschule erfolgen. Hierin kann auch festgehalten werden, dass relevante Änderung an den betreffenden Modulen dem Vertragspartner mitgeteilt werden müssen.
7. Diese Entscheidungen sollten nach der vertraglichen Vereinbarung mit der Fachschule in einer pauschalen Anrechnungsempfehlung festgehalten und Studierenden als auch den Mitarbeitenden der Hochschule zugänglich gemacht werden.

Ist dieser Prozess erfolgreich abgeschlossen, bringt dies eine erhebliche Erleichterung der jeweiligen Verfahren mit sich, da bei Vorliegen der jeweiligen Berufsgruppe keine erneute Prüfung mehr erforderlich ist und die Anrechnung direkt im Prüfungsamt durch die Einbuchung des Moduls erfolgen kann. Der beschriebene Ablauf gilt für die Kooperation mit einer konkreten Fachschule. Ebenfalls denkbar ist ein Äquivalenzvergleich mit einem landesweiten Rahmencurriculum für eine bestimmte Ausbildung. Dieser gilt dann für Abschlüsse an allen Fachschulen, die auf Grundlage dieses Curriculums erworben werden. Eine Schwierigkeit besteht allerdings darin, dass die Kompetenzen oft nur recht allgemein und unkonkret formuliert sind. So kann der Kontakt zu einzelnen Schulen auch in einem solchen Verfahren hilfreich sein. Liegen die Modulbeschreibungen auf beiden Seiten in ausreichender Qualität vor, kann ein Abgleich der Kompetenzen (Inhalt und Niveau) vorgenommen werden.

2.2 Individuelle Anrechnung

Während die pauschale Anrechnung nach der Erstellung einer Anrechnungsempfehlung ein standardisiertes und vereinfachtes Vorgehen ermöglicht, bleibt das individuelle Verfahren der Anrechnung durch die Vielzahl an Einzelfallprüfungen und häufig unklaren Hintergründen des bisherigen Kompetenzerwerbs aufwendig. In jedem Fall ist eine individuelle Prüfung der jeweiligen Kompetenzen der*des Studierenden, der zugehörigen Belege und der Passung

zu Inhalt und Niveau der Zielmodule zu leisten. Dieses Verfahren sollte weitestgehend systematisiert und standardisiert werden. Dazu hat die Evangelische Hochschule Ludwigsburg ein Verfahren entworfen, das mit Hilfe der Kompetenzraster einen leichteren Abgleich der bereits erworbenen und der erwarteten Kompetenzen ermöglichen soll. Grundlage ist das von dem Modulverantwortlichen erstellte Kompetenzraster, das neben der Beschreibung zu den einzelnen Kompetenzen auf drei DQR-Niveaus auch den Erwartungshorizont des Moduls im jeweiligen Kompetenzbereich auf dem jeweiligen Niveau beschreibt. Damit wird es möglich, von den Antragsteller*innen selbst eine Kompetenzbeschreibung anfertigen zu lassen, die die formalen Nachweise ergänzt. Durch ein Kompetenzraster erhalten wir somit eine handlungsleitende Struktur aufseiten der*des Antragsteller*in und ebenso für die prüfende Person an der Hochschule. Beide Parteien erarbeiten sich selbst Klarheit darüber, welche Kompetenzen am Ende eines Moduls auf welchem Niveau gezeigt werden müssen. Die*der Antragsteller*in erhält transparente Hinweise darüber, was zur Anrechnung von Kompetenzen im Modul erwartet wird und kann selbstkritisch die bereits erworbenen Kompetenzen auf Inhalt und Niveau prüfen (siehe Kuhn, 2021 in diesem Band). Die Erfahrung an der Evangelischen Hochschule zeigt, dass die Studierenden dies unter Anleitung auch selbst sehr gut einschätzen können und im Zweifelsfall die Lehrveranstaltungen besuchen und fehlende Kompetenzen erwerben möchten bzw. das Niveau ihrer Kompetenzen anheben möchten. Neben dem Kompetenzraster werden auch entsprechende Antragsformulare und deren systematische Bearbeitung notwendig. Um ein effizientes Vorgehen zu ermöglichen, müssen die Abläufe der Beratungsprozesse und der Absprachen innerhalb der Verfahren mit den Studiengangsleitungen bzw. mit Modulverantwortlichen und dem Prüfungsamt eindeutig festgelegt werden. Um die individuelle Anrechnung noch stärker zu standardisieren, transparenter und einfach zu gestalten, bieten Datenbanken die Möglichkeit, die einzelnen individuellen Anrechnungsfälle hochschulintern, aber auch hochschulübergreifend zu dokumentieren. Auf der Grundlage bereits getroffener Entscheidungen können so evtl. neue Entscheidungen erleichtert und nachvollziehbarer gemacht werden. Als hilfreich hat sich für die Beratung, Dokumentation und Kommunikation eine zentrale Beratungsstelle gezeigt, deren Mitarbeiter*innen einerseits zentrale Ansprechpartner*innen sind und die Kommunikation zwischen den im Verfahren beteiligten Personen koordinieren und andererseits durch die Vorabprüfung den Aufwand in den Studiengängen reduzieren. Damit können beispielsweise Studiengangsleitungen und die Mitarbeiter*innen im Prüfungsamt deutlich entlastet werden. Damit dies gut gelingt, sind hierfür eine vertiefte Modulkenntnis und eine Kenntnis über die Verfahrensabläufe notwendig.

3 Das Kompetenzfeststellungsverfahren

Unter Kompetenzfeststellung wird an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg ein Verfahren verstanden, das die zukünftigen Studierenden befähigt, ihre bisher im Lebenslauf erworbenen Kompetenzen zu identifizieren, zu formulieren und zu belegen. Im Rahmen dieses Verfahrens ergänzen sich Beratung, Lehranteile zum Thema Kompetenzorientierung und Unterstützung bei der Formulierung von Kompetenzbeschreibungen. Dieses Verfahren wird an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg durch die „Fachstelle Anrechnung“ verantwortet und umgesetzt.

Nach einem meist telefonischen Erstberatungsgespräch werden die zukünftigen Studierenden zu einem zweitägigen Kompetenzfeststellungsworkshop eingeladen. Am ersten Tag erhalten sie Informationen zum Kompetenzbegriff, dem Zugang zu eigenen Kompetenzen, Informationen zur Kompetenzorientierung der Lehre, Hinweise zum DQR-Referenzrahmen und zum Aufbau und der Verwendung von Kompetenzrastern an der Hochschule. Zudem werden sie über das Antragsverfahren und den möglichen Umfang an Anrechnung bzw. Anerkennung aufgeklärt.

Der zweite Teil des Workshops wird je nach Teilnehmer*innenzahl erneut in einer Gruppensituation oder bei geringer Zahl an Anfragen in einer Individualberatung durchgeführt. Bis zu diesem zweiten Beratungstermin haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kompetenzen zu formulieren, Belege dafür zu sichten, ihren Antrag damit zu ergänzen und über individuellen Kontakt mit beratenden Personen an der Hochschule („Fachstelle Anrechnung“) ihre Anträge sprachlich zu verbessern. Im Rahmen des zweiten Teils des Workshops werden der Antrag und die Kompetenzbeschreibung final überarbeitet, offene Fragen werden aufgenommen und über die Gestaltung des Studienplans nach der möglichen Anrechnung informiert.

Der finale Antrag wird dann von der Fachstelle geprüft. Hierzu werden Belege und Kompetenzbeschreibungen zueinander in Beziehung gesetzt und der Antrag wird mit einer Empfehlung zur Anrechnung an das Prüfungsamt weitergegeben. Beachtet werden muss allerdings, dass dieses Verfahren eine hohe sprachliche Kompetenz der Antragstellenden voraussetzt. Dieser Einfluss stellt einen Nachteil des Verfahrens dar und daraus resultierende Benachteiligungen müssen durch eine intensive Beratung und Begleitung reduziert werden.

Tabelle 2: Lernziele Kompetenzfeststellungsworkshop

Lernziele eines Kompetenzfeststellungswshops. Die Teilnehmenden sind in der Lage ...
... die Abgrenzung Tätigkeiten – Fähigkeiten – Kompetenzen (– Stärken) zu erläutern
... über die eigene Lernbiografie Auskunft zu geben
... Lernergebnisse kompetenzorientiert zu formulieren
... Lernergebnisse den Niveaus des DQR zuzuordnen
... den Unterschied zwischen wissenschaftlicher und beruflicher Bildung zu erläutern
... (für die Anrechnung) relevante eigene Kompetenzen zu nennen
... den Anrechnungsantrag verwertbar auszufüllen

4 Gestaltung des Übergangs von der Fachschule zur Hochschule

Pauschale Anrechnungsverfahren können durch Lehrveranstaltungen während des Übergangs von Fachschule zur Hochschule ergänzt werden. So kann im Rahmen des Äquivalenzvergleichs ersichtlich werden, dass es zwar in weiten Teilen eine Übereinstimmung von Inhalt und Niveau gibt, aber dass bei der differenzierten Betrachtung entweder a) Inhalte fehlen oder b) das Niveau der Kompetenzen nicht auf dem geforderten Niveau festzustellen ist oder c) beides nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Um diese Lücken zu schließen, sind verschiedene Verfahrenswege denkbar. Ein von 2016 bis 2018 an der Evangelischen Hochschule erprobtes Verfahren war das Anbieten von Brückenkursen, in denen fehlende Inhalte vermittelt wurden und eine Anhebung auf ein wissenschaftliches Niveau der Inhalte erzielt werden sollte. Auf Basis der Äquivalenzvergleiche erkannte Lücken wurden in Inhalte von dreiwöchigen Präsenzkursen überführt. Diese endeten mit dem Nachweis einer bestandenen Hausarbeit, die eine vollständige Anrechnung der betreffenden Module ermöglichte. Der Einsatz von Brückenkursen weist sowohl Vorteile als auch Nachteile auf. Als großer Vorteil kann genannt werden, dass für eine homogene Großgruppe ein Konzept zur Verfügung steht, das effizient umgesetzt werden kann. Der Brückenkurs kann nach drei Wochen Dauer noch vor Semesterbeginn abgeschlossen werden. Die Studierenden haben so nach dem Abschluss und dem erfolgten Leistungsnachweis keine zusätzlichen Belastungen neben dem regulären Studium durch den Nachbesuch von Lehrveranstaltungen. Nach den Erfahrungen der ersten Projektphase haben sich in Befragungen der beteiligten Studierenden und Dozierenden an der Hochschule allerdings einige Schwachpunkte gezeigt. Die Gruppen waren zwar klein, aber wurden trotz angenommener Homogenität als zu heterogen in ihren Voraussetzungen wahrgenommen. Dazu erwies sich die Gestaltung der Brückenkurse für Lehrende als sehr ressourcenaufwendig. Die Studierenden berichteten von einem zu konzen-

trierten und massierten Lernangebot. Für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen waren die ganztägigen Lehrveranstaltungen zudem nur schwer mit der aktuellen Lebenssituation vereinbar.

Als alternatives Verfahren bietet sich die Einführung von sogenannten Lift-Kursen an. Lift-Kurse ermöglichen eine Ergänzung bisher erworbener Kompetenzen durch a) reguläre Veranstaltungen im Semester oder b) zusätzlich konzipierter Lehrveranstaltungen im Semester, die je nach Ausgangslage besucht werden müssen und die letztlich zur vollständigen Anrechnung bzw. Anerkennung eines Moduls führen können. Auf formeller Ebene wird dieses Verfahren durch das Verfahren der Feststellung individueller Teilkompetenzen (FiT-Verfahren) ergänzt. Hierbei werden bereits vorhandene Kompetenzen und noch fehlende Kompetenzen festgestellt und der Nacherwerb im Studienverlauf dokumentiert. Voraussetzung ist hier im Rahmen der pauschalen Verfahren eine genaue Klärung, welche Lehrveranstaltungen die Studierenden einer homogenen Gruppe nach dem Äquivalenzvergleich noch absolvieren müssen. Im Falle der individuellen Anrechnung bedarf es einer individuellen Prüfung der Ausgangslage, also welche bereits erworbenen Kompetenzen bereits Moduleile abdecken und einer entsprechenden Empfehlung durch die Studiengangsleitung. Damit dieses Verfahren effizient durchlaufen werden kann, benötigt man eine Regelung, in der aufgeführt wird, welche Kompetenzen nacherworben bzw. welche Lehrveranstaltung unter welchen Voraussetzungen noch besucht werden müssen (Pauschale Anrechnungsempfehlung bzw. eine Dokumentation der bisherigen Entscheidung bei individuellen Anrechnungsverfahren). Es wurde folgendes strukturelles und formelles Vorgehen zum Nacherwerb von Kompetenzen konzipiert und in die Praxis überführt (Lift-Kurs-Konzept).

(A) Empfohlener Nacherwerb von Kompetenzen

Äquivalenzprüfung: Kompetenzen bzgl. Inhalt und Niveau liegen überwiegend vor (> 75 %)

- Generiert aus fehlenden Kompetenzen/Bausteinen (z. B. über eine Synopse)
- Formelle Abwicklung: Einbuchung des Moduls im Prüfungsamt; Verwaltung des Nachlernangebots (z. B. über einen Moodle-Kurs)

(B) Verpflichtender Nacherwerb von Kompetenzen

Äquivalenzprüfung: Bei bereits vorhandenen Kompetenzen (50–75 % z. B. 2 von drei Bausteinen liegen vor).

- Generiert aus fehlenden Kompetenzen/Bausteinen auf Basis einer inhaltlichen Synopse
- Formelle Abwicklung: Verfahren der Feststellung individueller Teilkompetenzen (FiT-Verfahren)

Lift-Kurse können sowohl aus bestehenden als auch aus neu zu konzipierenden Veranstaltungen zur Gestaltung des Übergangs Fachschule-Hochschule zusammengestellt werden. Hierzu sind bei der Konzeption diverse Arbeitsschritte erforderlich.

1. Auswahl der Berufsgruppe
2. Prozess zum Äquivalenzvergleich
3. Erstellung einer inhaltlichen Synopse
4. Festlegung der Lift-Bereiche
5. Entwicklung von Lift-Kursen bzw. Auswahl von Lehrveranstaltungen aus dem regulären Curriculum

5 Bedarfe von Studierenden mit Anrechnungsgesuch: Zusammengefasste empirische Befunde

Im Zusammenhang der Umsetzung von Anrechnung und Anerkennung an Hochschulen entsteht der Bedarf an entsprechenden Strukturen zur Beratung von Studierenden, der Antragsform und der Bearbeitung der in Folge gestellten Anträge. Um die genauen Bedarfe bei den beteiligten Gruppen zu erfragen, wurden verschiedene Formen der Datenerhebung eingesetzt. Da es sich an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg um eine kleine Gruppe von Studierenden handelt, wurden überwiegend qualitative Verfahren zur Datenerhebung und Datenauswertung gewählt.

Im Rahmen einer Gruppendiskussion wurden die jeweils neuen Studierenden des Semesters im Projekt „StuDiT“ und im Folgeprojekt „StuDiT+ AnSA“ zur Studieneingangsphase, zu den Brückenkursen sowie zum Kompetenzfeststellungsverfahren befragt. Hierzu wurde ein leitfadengestütztes Interview eingesetzt, die Angaben transkribiert und mittels qualitativer Inhaltsanalyse (Mayring, 2010) mit Unterstützung der Software MAXQDA 18 (VERBI Software, 2017) ausgewertet. Im Hinblick auf die ersten Studierenden in der neuen Projektphase im WS 18/19 (N = 5) wurden folgende relevante Aspekte in Hinblick auf Verbesserungen der Anrechnungsverfahren genannt. In der Kategorie Verbesserungsvorschläge Anrechnung/Anerkennung zeigt sich der Wunsch, vor Abgabe der Anrechnungsanträge die Möglichkeit zu haben, die Verschriftlichung der Kompetenzen erneut in einem Beratungstermin zu besprechen (Möglichkeit der Durchsicht). Auch berichten die Studierenden von ihrer Überforderung bei der Versprachlichung der Kompetenzen im Rahmen der Anrechnungsanträge. Die Studierenden wünschen sich einfachere Formulierung der Kompetenzen. Im Weiteren fühlen sich die Studierenden durch die aufwendige Antragsgestaltung auch zeitlich überlastet, wobei zeitliche Ressourcen für Seminare verloren gehen. Gewünscht wurde eine stärkere Klarheit der

pauschalen Anrechnungsempfehlung. Zur besseren Orientierung auch in Hinblick auf die Belegung, wäre eine frühzeitige Einschätzung über Erfolgchancen bei Anrechnung anzustreben.

Infolge dieser ersten Ergebnisse wurden im Rahmen einer quantitativen Befragung von Studierenden (N = 52) an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und an der Katholischen Hochschule Freiburg Bedarfe von Studierenden mit Anrechnungsgesuch erhoben. Mittels eines Selbstberichtsfragebogens mit teils offenem Antwortformat wurden die Studierenden zu notwendigen Hilfen zur Antragsstellung und zu erforderlichen Hilfen zum Übergang in das Studium befragt. Zur Frage „Welche Hilfen zur Antragsstellung wären aus ihrer Sicht für die weitere Orientierung nützlich gewesen?“ fanden sich für die Kategorie „Hilfen zur Antragsstellung“ folgende Subkategorien die Relevanz für die Studierenden aufweisen.

- Informationen zur Anrechnung zu Beginn des Studiums in einfacher Sprache
- Transparenz über Zuständigkeit
- Klare Ansprechperson
- Beratungszeiten/Zeit für Beratung
- Transparenz bzgl. des zeitlichen Ablaufs
- Transparenz bzgl. des Verfahrensablaufs
- Transparenz bzgl. notwendiger Unterlagen bzw. Nachweise
- Übersicht über die anrechenbaren Inhalte für die jeweiligen Berufsgruppen
- Angaben zur Bearbeitungszeit des Antrags

Für die Frage „Was wäre für Sie zu Beginn des Studiums für die weitere Orientierung nützlich gewesen (Infos Homepage, Beratung aus einer Hand etc.)?“ fanden sich in der Oberkategorie „Orientierung Übergang ins Studium“ die folgenden Subkategorien.

- Zentrale Beratungsperson für Anrechnung
- Klare Zuständigkeiten
- Mentoring
- Übersichtliche Homepage
- Einführung in das Campus Management System der Hochschule
- Informationen über Einschränkung (z. B. durch „Wintersemestermodule“)
- Einheitliche Informationen
- Klare Aussagen zum Umfang an Anrechnung/Anerkennung
- Schnelle Bearbeitung der Anträge
- Schnelleren Studienabschluss mit Anrechnung ermöglichen
- Konkrete Angabe der Studienzeiten nach Anrechnungen

Die Antworten der Studierenden zu ihren Bedarfen verweisen auf die Notwendigkeit eines transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens mit einheitlichen Informationen und klaren Ansprechpartnern. Zu den geforderten Informationsmaterialien gehören insbesondere Anrechnungsempfehlungen für Berufsgruppen, Handreichungen zum Thema Anrechnung, die die Verfahrenswege erläutern, darüber hinaus frei zugängliche Anrechnungsanträge mit Erläuterungen zum Ausfüllen der Anträge als auch Informationsmaterial zu den Beratungswegen und zentralen Ansprechpersonen. Diese Materialien sollten evtl. in Form eines Flyers an Einführungstagen bzw. Studieninfotagen mit Verweisen auf bestimmte weiterführende Informationen auf der Homepage zugänglich gemacht werden. Zusätzlich ist ein Beratungskonzept erforderlich, das umgesetzt klare Ansprechpersonen mit gleichförmigen Informationen bereitstellt. Der bekundete Bedarf der Studierenden nach einer zentralen Person, die ihr Anrechnungsgesuch umfassen berät und betreut, kann über die Einrichtung einer zentralen Fachstelle für Anrechnung umgesetzt werden.

Ergänzend wurde über qualitative Interviews bei 13 im Projekt „StuDiT“ beteiligten Personen (Verwaltungsmitarbeiter*innen, Dozierende, Akademische Mitarbeitende) im Rahmen von Experteninterviews die Erfahrungen in der vergangenen Projektphase zu verschiedenen Themen erhoben (Befragungszeitraum Juni – Juli 2019). Hierzu zählten konkret die Erfahrungen im Zuge von Anrechnungsverfahren als auch zu den Kompetenzrastern und zu den Brückenkursen. Abschließend wurde nach Verbesserungsideen und nach weiterem Unterstützungsbedarf innerhalb der neuen Projektphase gefragt. Es handelt sich also um eine subjektive Einschätzung der Befragten zu den jeweiligen Fragestellungen. Bei der Auswertung der qualitativen Interviews wurde erneut die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) eingesetzt. Im Folgenden findet sich eine Darstellung von Kategorien. In der Kategorie „Positive Aspekte für Lehre & Hochschule“ werden Studierende mit Anrechnungen von Kompetenzen als Studierende mit mehr Selbstorganisation und Lebenserfahrung benannt. Ebenso berichten Befragte davon, dass diese Studierendengruppe eine engagierte und motivierte sei. Als weitere subjektiv positiv wahrgenommene Aspekte wird das Alleinstellungsmerkmal der Hochschule (Projekt StuDiT) als auch die Bereicherung durch diese Studierenden für die Hochschule und die Heterogenität an der Hochschule genannt.

Für die Verbesserung der Anrechnungsverfahren wurden folgende bedeutende Kategorien gefunden. Für die Kategorie „Antragsoptimierung“ wird eine Reduzierung der Unterlagen als auch eine Formalisierung des Antrags vorgeschlagen. Wichtig sei ein klarer und transparenter Bearbeitungsprozess in Bezug auf die Anträge und kürzere Fristen für Studierende bei der Antragsstellung. Zudem werden klare Antragskriterien gewünscht. Die weitere Kategorie „Transparenz“ beinhaltet den Wunsch nach einem besseren Wissensmanagement und einem besseren Wissenstransfer in Bezug auf die Erfahrungen der

ersten Projektphase. In der Kategorie „Kommunikation“ wird der Wunsch nach einer einheitlichen Kommunikation mit klaren Aussagen und dem Vermeiden von unhaltbaren Versprechungen im Zuge der Anrechnungsverfahren deutlich. Der Wunsch nach einer verbesserten Organisation, Beschreibung und Klärung des Prozesses steht für die Kategorie „Prozessoptimierung“. Insgesamt werden folgende, in Tabelle 3 abgebildeten Kategorien im Fremdurteil zu Bedürfnissen der Studierenden mit Anrechnung gefunden.

Tabelle 3: Bedürfnisse von Studierenden mit Anrechnung von Modulen (Fremdurteil)

Anrechnungsverfahren	Passung des Lehrangebots	Beratung	Sonstiges
Nachvollziehbarkeit der Verfahren	Bündelung der Veranstaltungen (z. B. Blockveranstaltungen)	erhöhter, angepasster Beratungsbedarf	Kompetenzerwerb für kommendes Berufsfeld
Nachvollziehbarkeit der Anrechnung	Teilzeitstudium	emotionale Unterstützung/Empathie /Seelsorge	
Vorabprognose zum Anrechnungsumfang/ Planungssicherheit	Verkürzung des Studiums	Unterstützung während des Studiums	
schnelle Entscheidungen	Flexibilität	Unterstützung bei krisenhaften Situationen	
	Anpassung an Lebensbedingungen		
	besondere Studiermöglichkeiten		
	zeitliches Management der Module/Bausteine (z. B. Auswahlmöglichkeiten über Parallelveranstaltungen)		
	keine Wiederholung der Inhalte		

Auf der Grundlage der gewonnenen Daten wurden Konzepte für die Weiterarbeit im Rahmen einer Fachstelle für Anrechnung entwickelt. Neben einer insgesamt besseren Kommunikation und Transparenz innerhalb der Zusammenarbeit zu Anrechnungsprozessen war eine Erkenntnis die Notwendigkeit einer zentralen Stelle, die sich mit Anrechnungs- und ggf. Anerkennungsaufgaben beschäftigt. Diese Person sollte alle zugehörigen Aufgaben von der Beratung, Antragstellung, Prozessoptimierung und Koordination der Kommunikation übernehmen. Insgesamt ist die übergeordnete Hauptzielsetzung eine Verschlankeung und ein effizienteres Vorgehen. Hierzu gehört insbesondere eine

Reduktion der in den Prozess involvierten Personen über eine zentrale Fachstelle für Anrechnung als Schnittstelle zwischen den beteiligten Akteur*innen.

6 Die „Fachstelle Anrechnung“ als Schnittstelle im Anrechnungsverfahren

Eine zentrale Fachstelle für Anrechnung bildet die Schnittstelle zwischen den in Anrechnungsprozessen involvierten Ebenen einer Hochschule (Dozierende, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Rektorat etc.) und stellt ebenso die Verbindung nach außen zu den Studierenden her. Die gewonnene Datenbasis ermöglichte die konkrete Weiterentwicklung der bisherigen Anrechnungsstrukturen. Diese waren insbesondere geprägt durch die aufgenommenen Bedürfnisse der Studierenden, die insbesondere durch den Wunsch nach mehr Verlässlichkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verfahren deutlich wurden. Damit dies allerdings realisiert werden konnte, ermöglichten die Angaben der Mitarbeiter*innen zu erfassen, welche strukturellen Veränderungen innerhalb der Hochschule mehr Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Verfahren ermöglichen können. Diese Befunde lieferten eindeutige Hinweise darauf, dass die Bedarfe der Studierenden mit Anrechnungsgesuch als auch der Mitarbeiter*innen der Hochschule durch eine zentrale Ansprechperson aufgenommen werden sollten. Die Erkenntnisse der Befragungen führten zur Entwicklung einer Konzeption für Aufgaben einer Fachstelle, die sich vollumfänglich mit den Verfahren und den damit einhergehenden Aufwendungen bzgl. Beratung, interner Abstimmung und Betreuung der Anrechnungssuchenden als auch der Gesuche befasst. Zu den zentralen Aufgaben gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von Studierenden und Mitarbeiter*innen an der Hochschule in Anrechnungsfragen und zu zugehörigen Themen. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Dokumentation der Beratungs- und Anrechnungsprozesse, um so die Möglichkeit zu schaffen, zukünftige Verfahren ressourcenschonend an bereits getroffene Anrechnungsentscheidungen anlehnen zu können. Dies erhöht langfristig zudem die höhere Nachvollziehbarkeit und Standardisierung der Verfahren. Zusätzlich kann eine Anrechnungsordnung an der Hochschule einen Orientierungsrahmen und strukturelle Leitlinien für alle in den Anrechnungsprozess involvierten Personen bereitstellen.

Darüber hinaus übernimmt die Fachstelle Aufgaben der Kooperation mit anderen Hochschulen als auch mit der Praxis. Sie informiert nach außen über die Verfahren der Anrechnung an der Hochschule, stimmt diese Verfahren mit den anderen Hochschulen ab und informiert in der Praxis über eine mögliche Zusammenarbeit und zu den Möglichkeiten für zukünftige Studierende durch Anrechnung.

6.1 Anrechnungsberatung

Eine Vielzahl an Studienbewerber*innen bringt bereits im Lebenslauf erworbene studienrelevanten Kompetenzen mit. Dies gilt insbesondere für die Studierendengruppe mit beruflicher Vorbildung wie z. B. die Gruppe der Erzieher*innen. Eine Aufgabe einer Fachstelle zur Beratung von Studierenden mit Vorbildung hat so die Aufgabe, die Student*innen bei der Erfassung und Beschreibung dieser Kompetenzen zu unterstützen, diese wertzuschätzen und in ein Anrechnungsgesuch zu überführen. Dieser Entdeckungsprozess soll also die Student*innen befähigen, bereits im Lebenslauf erworbene Kompetenzen in Anrechnung zu bringen. Zudem ist zu erkunden, welche Kompetenzen durch implizites Lernen erworben wurden. Diese können ebenso der Bewältigung des Übergangs zur Hochschule helfen und zudem in Anrechnung gebracht werden. Ein weiterer Aspekt ist das Aufsuchen von Kontexten, die helfen können, fehlende Kompetenzen zu erwerben, um so den Übergang optimal gestalten und das Studium erfolgreich abschließen zu können. So sind dies Hauptaufgaben der Beratung zur Kompetenzfeststellung. Die Aufgaben der beratenden Person haben in den jeweiligen Phasen des Studiums unterschiedliche Bedeutung.

In der Phase vor dem Einstieg in ein Studium sollte der Hauptfokus der Beratung auf den vorhandenen Ressourcen der zu beratenden Person liegen. In der Beratung werden die individuellen Bedingungen betrachtet, die ein Studium erleichtern (z. B. Anrechnungsmöglichkeiten, Unterstützungsstrukturen) oder auch erschweren (z. B. Belastungen wie familiäre Pflege, Berufstätigkeit, Fahrtwege). Die zu beratende Person erwartet im Regelfall eine verlässliche Einschätzung, ob ein Studium unter den gegebenen Bedingungen und mit den vorhandenen Ressourcen erfolgreich absolviert werden kann.

In der zweiten Beratungsphase während der Antragsstellung geht es besonders darum, bestehende und unentdeckte Kompetenzen gemeinsam zu erarbeiten. Dies kann z. B. über einen Kompetenzfeststellungsworkshop und/oder über das Kompetenzanalyseinstrument ProfilPASS (2016) erfolgen. Wie und welche Unterstützungsangebote (empfohlene Lift-Kurse, Studienberatung, Studieren mit Kind) können zusätzlich aufgesucht werden, um mit den vorhandenen Kompetenzen den Übergang optimal zu bewältigen? Welche Ressourcen können aktiviert werden und in der aktuellen Situation lösungsorientiert eingesetzt werden? Wenn die*der Studierende schon erfolgreich den Studieneinstieg organisiert hat, können in der zweiten Phase in der Beratung gezielt fehlende Kompetenzen mit der*dem Studierenden erarbeitet werden und ein Studienverlaufsplan mit verpflichtenden Lift-Kursen bzw. Bausteinen oder ganzen Modulen erstellt werden. Bedeutsam von Seiten des Beraters ist hier die Vermeidung der Einführung einer defizitären Sichtweise. Die Studierenden sollen befähigt werden, mit vorhandenen Ressourcen/Kompetenzen selbstbestimmt neue Kompetenzen aufzubauen und den Rahmen dafür zu ge-

stalten, z. B. durch Gespräche mit Dozierenden, Organisation der Teilnahme an Lift-Kursen und Durchführung des FiT-Verfahrens (Verfahren zur Feststellung individueller Teilkompetenzen). In einer dritten Beratungsphase im Studium geht es darum, trotz etwaiger Schwierigkeiten (z. B. bei der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Studium, Koordination bei der Teilnahme von Lift-Kursen) durch stützende Beratung die Studienmotivation aufrecht zu erhalten und Abstimmungsprozesse mit zu koordinieren. Zudem sind Dozierende zu unterstützen, um Kontexte zu schaffen, in denen Kompetenzen optimal gezeigt (z. B. über Wissensvermittlung zum kompetenzorientierten Prüfen), bzw. erworben werden können (Entwicklung von Lift-Kursen: Seminare, E-Learning und Blended-Learning-Konzepte).

Phasen der Beratung

Phase 1: Vor dem Einstieg in das Studium

- Aktuelle Ressourcen und Belastungen betrachten
- Aufzeigen von Anrechnungsmöglichkeiten und unterstützenden Angeboten

Phase 2: Einstieg in das Studium

- Bestehende Kompetenzen erkunden (individuelle Beratung, Kompetenzfeststellungsworkshop)
- Unentdeckte Kompetenzen erarbeiten
- Fehlende Kompetenzen aufdecken (Vorbereitung des FiT-Verfahrens)
- Befähigung und Unterstützung bei der Antragsstellung (Formulieren der Kompetenzen, Ausfüllen des Antrags und des Formulars zum FiT-Verfahren)
- Über Möglichkeiten informieren, neue bzw. fehlende Kompetenzen zu erwerben z. B. durch Schulungsmaßnahmen und Besuch von regulären Lehrveranstaltungen (empfohlene und verpflichtende Lift-Kurs, ergänzende Studienangebote z. B. Workshop Selbstreguliertes Lernen etc.)

Phase 3: Begleitung im Studium

- Kontinuierliche Beratung: Betreuung bei der Abwicklung von Anträgen und des FiT-Verfahrens
- Kontexte mit Dozierenden schaffen, in denen Kompetenzen optimal gezeigt (z. B. über kompetenzorientiertes Prüfen) bzw. erworben werden können (Lift-Kurse: Seminare, E-Learning und Blended-Learning-Konzepte)

Da diese spezielle Studierendengruppe auch innerhalb des Studiums z. B. aufgrund eines abweichenden Studienverlaufs, den Besuch von Lift-Kursen sowie Anträgen einen erhöhten Beratungsbedarf hat, finden die beschriebenen Schritte auch keinen Abschluss. Vielmehr handelt sich um einen Beratungsprozess, der im Studienverlauf kontinuierlich fortgeführt werden muss (Beratungskonzept Hein, 2021 in diesem Band).

6.2 Dokumentation von Anerkennung und Anrechnung

Die meist heterogenen Voraussetzungen bewirken unterschiedliche und komplexe Verfahrenswege in Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren. So ist eine umfassende Dokumentation der Anrechnungs- bzw. Anerkennungsverfahren sinnvoll, um ein gerechtes Verfahren zu ermöglichen. Die Dokumentation ist insbesondere für effiziente individuelle Anrechnungsprozesse zwingend notwendig. Das Ziel ist eine hochschulübergreifend zugängliche Anrechnungsdokumentation und die Vergleichbarkeit von Anrechnungs- und Anerkennungsentscheidungen. Aktuell finden sich neben der individuellen Dokumentation oder hochschulinternen Datenbanken die übergreifenden Datenbanken *andaba* (Hochschule Aalen) (Schmitt, 2016) und DAbekom (Hochschule Bielefeld: <https://www.dabekom.de/>) als Tools zur Dokumentation kostenfrei zugänglich vor.

Für die Verfahren zuständige Personen der Hochschule müssen gemeinsam festlegen, ob eine individuelle oder eine hochschulübergreifende Datenbank genutzt werden soll und auf welche Weise die Dokumentation stattfindet. Dazu zählt, welche Personen zu welchem Zeitpunkt welche Informationen eintragen und mit welchen Schlagworten die eingetragenen Fälle wieder auffindbar gemacht werden. Eine gut gepflegte Datenbank kann die zukünftige Fallbearbeitung deutlich beschleunigen und Entscheidungen transparenter machen. Auch die Evaluation der Anrechnungspraxis wird einfacher. Zu klären ist letztlich die Frage zum Umgang mit fehlenden Kompetenzen. Dies ist aktuell noch eine Individualentscheidung der jeweiligen Hochschule. Entlastend können für die Personen mit Entscheidungsfunktion bzgl. Anrechnung und Anerkennung klare Regelungen der Hochschule sein, in denen der Grad an möglicher Abweichung (Prozentualer Umfang an Abdeckung von bereits erworbenen an erwarteten Kompetenzen des Moduls) bestimmt wird.

7 Zusammenfassendes Fazit

Besonders bedeutsam zeigt sich die Einrichtung einer zentralen Fachstelle für Anrechnung, die als Schnittstelle zwischen den involvierten Akteur*innen agiert und ebenso eine zentrale Anlaufstelle für Studierende bietet. So können neue Verfahrenswege und organisatorische Abläufe vereinfacht werden. Unterstützend wirken neu entwickelte Verfahren wie das Verfahren zur Feststellung individueller Teilkompetenzen (FiT-Verfahren). Dies kann eine Wertschätzung von Kompetenzen unterhalb der Modulebene leisten. Ergänzend können Kurse zur Steigerung des Kompetenzniveaus (Lift-Kurse) in den regulären Studienverlauf integriert werden und die pauschale Anrechnung ressourcenschonend

ergänzen. Sie können so dazu beitragen, einen größeren Anrechnungsumfang zu ermöglichen, aber auch das erwartete Kompetenzniveau zu erzielen.

Durch standardisierte Beratungsprozesse können die Verfahren transparenter und nachvollziehbarer gemacht werden. Ebenso können öffentlich zugängliche Materialien dies unterstützen. So kann über qualitativ hochwertige Beratung durch eine Fachstelle, aber auch durch die generell hohe Zugänglichkeit zu Informationen (z. B. Leitfaden zur Anrechnung und Anerkennung) eine hohe Transparenz, Nachvollziehbarkeit der Verfahren und somit eine höhere Akzeptanz auf der Seite der Studierenden und der weiteren beteiligten Akteure erreicht werden. Damit diese Ansätze umgesetzt werden können, benötigt es die Offenheit der beteiligten Personen für die Anerkennung und Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen. Unterstützend zeigt sich die Berücksichtigung der Belange aller involvierten Personen an der Hochschule. Um die Anrechnungsprozesse und Prüfung und Lehre zu optimieren, braucht es zudem Unterstützungsmaßnahmen für Lehrende und Mitarbeitende. Hierzu gehört neben Schaffung der Rechtssicherheit für die neuen Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren die Unterstützung bei der Entwicklung kompetenzorientierter Lehr- und Prüfungsformate an den Hochschulen. Dies ist sowohl bedeutsam für die Mitarbeiter*innen der Hochschule als auch für die Studierenden mit Anerkennungs- bzw. Anrechnungsgesuch.

Literatur

- Hein, L. (2021). Eine Beratungskonzeption für gelingende Anrechnung. Die Beratungskonzeption der Fachstelle Anrechnung an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. In: Daniela Kuhn, Claudia Schulz (Hrsg.), *Bildungsaufstieg durch Flexibilisierung und Kompetenzanrechnung. Entwicklungsschritte an Hochschulen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- ProfilPASS (2016). *Stärken kennen, Stärken nutzen*. 3., überarb. Aufl. Bielefeld: Bertelsmann. https://www.profilpass.de/media/pp_workbook_zum_ausdruck.pdf.
- Schmitt, U. (2016). Anrechnungsdatenbank „andaba“ der HAW BW e.V. Forum „Maßnahmen zur qualitätsgesicherten Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen“, Jahrestagung nexus 2016. https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-01-Tagungen/07-01-45-Muenster/Vortrag_Schmitt.pdf.